



Amtsblatt

Nr.18/2012 vom 31. August 2012 – 20. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	(Seite)	
Teil I		
Bekanntmachungen	2	Ablauf der Ruhezeiten von Reihengräbern
	3	Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten.
	4	Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und das Verfügungsrecht an Reihengrabstätten
	5	1. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 – Weststraße / Klippe
	8	Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert
	9	Wahl einer Schiedsfrau für den Schiedsamsbezirk Velbert Mitte – Postleitzahlenbezirk 42551
	9	Öffentliche Zustellung
	10	Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen
Teil II		
Termine	10	Sitzungstermine im September und Oktober
Teil III		
Verwaltungsinfos	11	Bürgermeister eröffnet Baubüro am 24. August

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

Öffentliche Bekanntmachung
über den Ablauf der Ruhezeiten von Reihengräbern

Gem. § 13, Abs. 7 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Ruhezeiten an den Reihengräbern in

Feld 13 Reihe 02, Grab 19-42
Reihe 03, Grab 20-42
Reihe 04, Grab 19-40
Reihe 05, Grab 19-37
auf dem kommunalen Nordfriedhof

bereits abgelaufen sind bzw. bis einschließlich Januar 2013 ablaufen werden.
Eine Verlängerung des Verfügungsrechts ist nicht möglich.

Alle Angehörigen werden mit diesem Aushang aufgefordert, ihre Gräber vollständig abzuräumen.

Dazu gehören alle Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, sonstige Grabdekorationen und alle Grabmale und baulichen Anlagen einschließlich der Fundamente, Steine und Einfassungen.

Vertiefungen sind auszugleichen und die Oberfläche ist ebenerdig zu hinterlassen.

Eine zusätzliche Information erfolgt durch ein Hinweisschild direkt auf dem Grabfeld.

Nach Beendigung der Aushangfrist werden die Abräumarbeiten durch den Friedhofsträger kontrolliert. Bei nicht verrichteten Arbeiten werden die jeweiligen Angehörigen schriftlich mit Fristsetzung erneut aufgefordert. Danach ist der Friedhofsträger berechtigt, die nicht erfolgten Arbeiten auf Kosten der verfügbaren Angehörigen vorzunehmen.

Die Gräber sind
ab Bekanntgabe dieser Veröffentlichung – spätestens zum 01.02.2013
abzuräumen.

Erst wenn alle Gräber abgeräumt sind, erfolgen durch den Friedhofsträger die abschließenden noch erforderlichen Einebnungsarbeiten.

Velbert, 13.08.2012
Technische Betriebe Velbert AöR

gez.

Güther
Vorstand TBV AöR

gez.

Böker
Geschäftsbereichsleiter

Bekanntmachung

über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten.

Gemäß § 16 Abs. 5 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Verantwortlichen für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten nicht mehr erreichbar und feststellbar sind:

Waldfriedhof

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 05, Reihe 02.1, Grab 59-60	Rädecker	Beuteführ, Elfriede Beuteführ, August Wilhelm
Feld 06, Reihe 04, Grab 07-08	Piper	Piper, Anna Maria Piper, Willi Franz Paul

Die Angehörigen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 4 Monaten zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt.

Die Möglichkeit zur Regelung der Verantwortlichkeit ist damit in der Zeit vom

01. September 2012 – 01. Januar 2013 auf Antrag möglich, der schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben Velbert AöR, Geschäftsbereich

Forst & Friedhöfe, Am Lindenkamp 33, 42549 Velbert einzureichen ist. Nach Ablauf dieser Frist ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einzusäen.

Das Nutzungsrecht fällt entschädigungslos an den Friedhofsträger zurück.

Velbert, 24.08.2012

Technische Betriebe Velbert AöR

gez.
(Güther)
Vorstand TBV AöR

gez.
(Böker)
Geschäftsbereichsleiter

Bekanntmachung
**über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und das Verfügungsrecht an
 Reihengrabstätten.**

Gemäß § 30 Abs. 2 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Verantwortlichen für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten nicht mehr erreichbar und feststellbar sind:

Waldfriedhof

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 18, Reihe 01.2, Grab 36-37	Heeb	Fromm, Olga Johanna Heeb, Albertine Josefine Maria

Urnenreihengrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Gruppe 01, Weg 01, Grab 59	Stolz	Stolz, Erich Paul

Langenberg-Pütterfeld

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld P, Grab 40	Böttcher	Brune, Clemens
Feld T, Grab 18	Vollbracht	Vollbracht, Friedhelm
Feld U, Grab 10-11	Beecker	Beecker

Langenberg-Hohlstraße

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld XIII, Gruppe C, Grab 156	Manke	Manke, Christian-Dieter

Die Angehörigen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 6 Wochen zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Möglichkeit zur Regelung der Verantwortlichkeit ist damit in der Zeit vom **01. September 2012 – 13. Oktober 2012** auf Antrag möglich, der schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben Velbert AöR, Geschäftsbereich Forst & Friedhöfe, Am Lindenkamp 33, 42549 Velbert einzureichen ist. Nach Ablauf dieser Frist ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einzusäen.

Velbert, 24.08.2012
 Technische Betriebe Velbert AöR

gez. Güther
 Vorstand TBV AöR

gez. Böker
 Geschäftsbereichsleiter

**Bekanntmachung
über die Genehmigung der 1. Änderung des
Flächennutzungsplans 2020 – Weststraße / Klippe –**

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Verfügung vom 30.07.2012 – Az. 35.02.01.01-21Vel-01-533 – die vom Rat der Stadt Velbert am 27.03.2012 beschlossene 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 – Weststraße / Klippe – wie folgt genehmigt:

„Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 in der zurzeit geltenden Fassung genehmige ich die vom Rat der Stadt Velbert am 27.03.2012 beschlossene 1. Änderung des Flächennutzungsplanes.“

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2020, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung werden vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ab in der Fachabteilung Umwelt und Stadtplanung in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31 (1. Obergeschoss) während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die ungefähre Umgrenzung der Geltungsbereiche ist aus der dieser Bekanntmachung beige-fügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Hinweise:

1. Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
2. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NW) kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

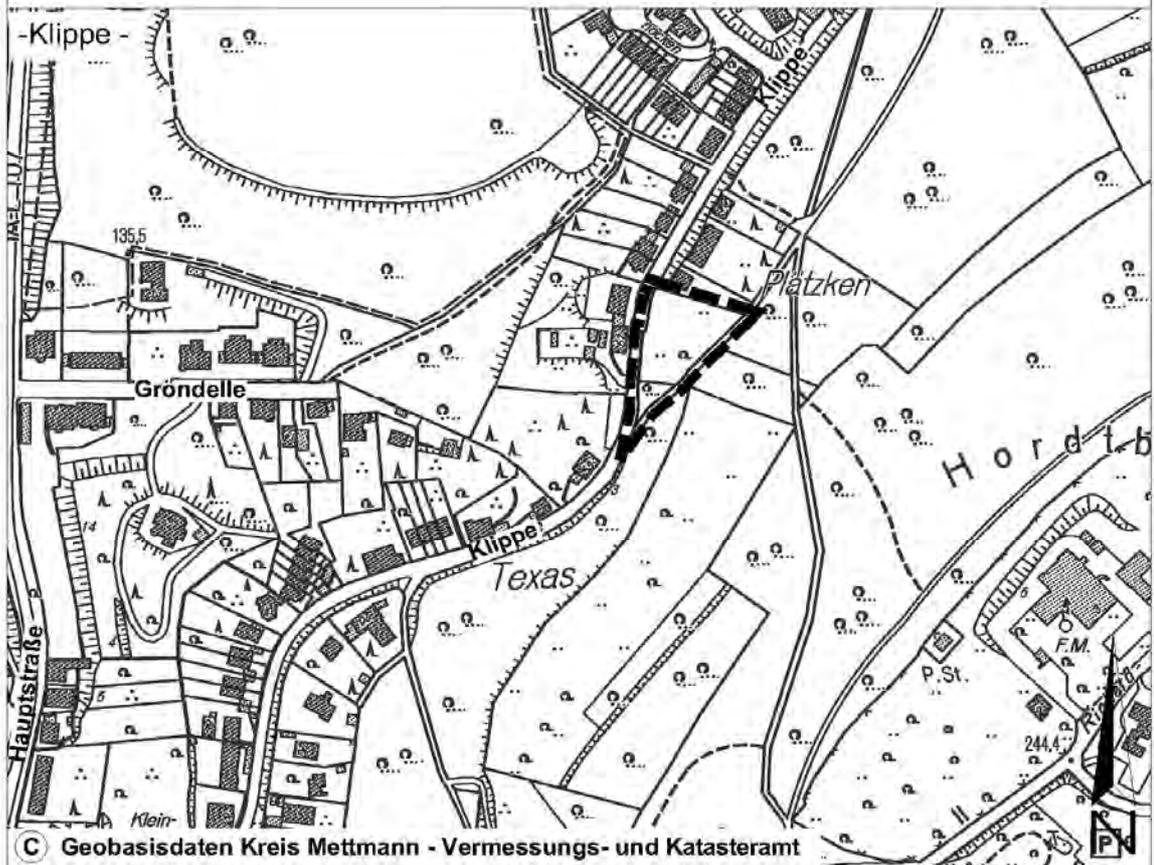
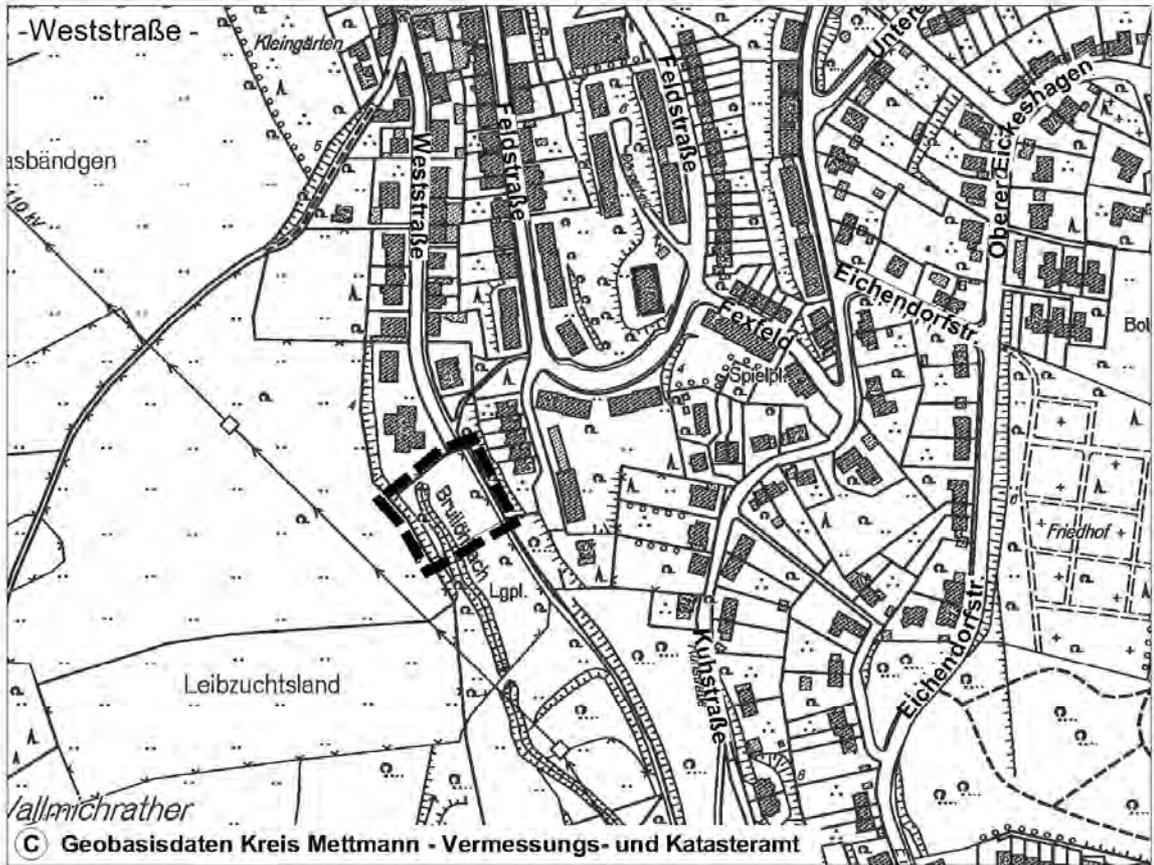
Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) erforderlichen Hinweise werden hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 7 Abs. 4 GO NW öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Velbert wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 – Weststraße / Klippe - wirksam.

Velbert, 24.08.2012

gez.
Freitag
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Langenberg



Flächennutzungsplan 1. Änderung -Weststraße / Klippe-

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch

3021176809, 3021210335, 3041314737, 3041769666, 4041759970,
4043014119 - alt 3044115 (R) 3021906999 - alt 1906999 (V)

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V) , deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 06. August 2012

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

Aufgebot

Das Sparkassenbuch

3031902301 alt 1902303 (H)

der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V) , deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, wird aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenbuchs wird aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuchs anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Velbert, 20. August 2012

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

Wahl einer Schiedsfrau für den Schiedsgerichtsbezirk Velbert Mitte – Postleitzahlenbezirk 42551

Aufgrund des § 3 Abs. 1 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.12.1992 (GV NRW 1993, S. 32) hat der Rat der Stadt Velbert in seiner Sitzung am 22.05.2012

Frau
Sylvia Weidinger
Goebenstr. 12
42551 Velbert
Telefon: 84671
E-Mail: sylviaweidinger@gmx.de

zur Schiedsfrau für den Schiedsgerichtsbezirk Velbert-Mitte, PLZ-Bezirk 42551 gewählt. Frau Weidinger wurde durch Beschluss des Amtsgerichts Velbert vom 12.07.2012 in ihrem Amt auf die Dauer von fünf Jahren bestätigt.

Velbert, den 24.08.2012
Der Bürgermeister
Stefan Freitag

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der zur Zeit gültigen Fassung wird der Bescheid der Stadt Velbert über die Festsetzung von Hinterziehungszinsen für die Jahre 2007 und 2008 vom 01.08.2012 für Herrn

Habes Yildirim jun.
für das Kassenzeichen 961.9645.5
(zuletzt bekannte Anschrift war Berliner Str. 8 in 42551 Velbert)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Die Bescheide können bei der Stadtverwaltung Velbert – Fachgebiet Steuerwesen –, Thomasstraße 1 A / Gebäudeteil B, Zimmer B 008 und B 009 von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 01.08.2012

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Sammek (Sachbearbeiterin)

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Velbert und die Technischen Betriebe Velbert AöR schreiben folgende Arbeiten aus:

- **Abwasserentsorgung von Kleinkläranlagen und Abwassersammelgruben (81)**
- **Bürgerhaus Langenberg Sanierung der Saaldecken Stahlbau- und Zimmererarbeiten**
- **Kanalreparaturmaßnahmen in geschlossener Bauweise 2012**
- **Tief-, Gewässer-, Straßen- und Kanalbauarbeiten (89)**

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.

Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen

(Unter Vorbehalt von Änderungen)

Mittwoch,	05.09. ,	Bezirksausschuss Velbert-Langenberg (Feuerwache V-L`berg, Voßkuhlstr. 36)
Donnerstag,	06.09., (bish. 04.09.)	Bezirksausschuss Velbert-Mitte (Rathaus, Saal Velbert)
Montag,	10.09.,	Ausschuss für Wirtschaftsförderung (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag,	11.09.,	Umwelt- und Planungsausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
Mittwoch,	12.09.,	Sonderbauausschuss Schloss Hardenberg (Sitzungsort wird mit der Einladung bekanntgegeben)
Dienstag,	18.09.,	Ausschuss „Kultur- und Veranstaltungsbetrieb Velbert“ (Rathaus, Saal Velbert)
Mittwoch,	19.09. , (bisher 13.09.)	Finanzausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
Mittwoch,	19.09.,	Sportausschuss (Sitzungsort wird mit der Einladung bekanntgegeben)
Dienstag,	25.09., (bish. 18.09.) (15.30 Uhr)	Hauptausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag,	25.09., (bish. 23.10.)	Rat der Stadt (Rathaus, Saal Velbert)

Donnerstag, 27.09., **Verwaltungsrat TBV AöR**
(Neubau Am Lindenkamp)

Donnerstag, 27.09., **Ausschuss für Schule und Bildung**
(Rathaus, Saal Velbert)

Herbstferien vom 08.10. bis 21.10.2012 –

Dienstag, 30.10., **Bezirksausschuss Velbert-Neviges**
(Feuerwache, Velbert-Neviges)

Bürgermeister eröffnet Baubüro am 24. August

Im Baubüro der Stadt Velbert in der Bahnhofstraße 7, haben interessierte Bürger ab 24. August die Möglichkeit, sich über die zahlreichen Projekte, die in der letzten Zeit im Zuge der Innenstadtentwicklung in Velbert-Mitte realisiert wurden und noch umgesetzt werden sollen, zu informieren.

Bürgermeister Stefan Freitag eröffnet das Baubüro am Freitag, 24. August um 11 Uhr im Rahmen einer ersten Sprechstunde. Hierzu ist die interessierte Öffentlichkeit eingeladen.

Die geregelten Öffnungszeiten für alle interessierten Bürger sind künftig dienstags und freitags in der Zeit von jeweils 11 bis 13 Uhr sowie donnerstags von 16 bis 18 Uhr. Vor Ort stehen fachkundige Mitarbeiter der Stadtverwaltung zur Verfügung, die gerne weiterführende Auskünfte erteilen. Auch außerhalb der Öffnungszeiten lohnt sich ein Besuch des Baubüros in der Bahnhofstraße 7. Interessierte Bürger können über den Monitor im Schaufenster mittels Sensor-Tasten von außen Inhalte abrufen und Diashows starten, sowie Schaubilder zu Innenstadtprojekten betrachten. Eine Übersicht über alle Themen und aktuelle Termine sind auch künftig auf der Website www.baubuero.velbert.de abrufbar.

Mit der Eröffnung des Baubüros setzt die Stadt ihre aktive Informationspolitik zur Innenstadtentwicklung fort und hofft auf reges Interesse.

Velbert entwickelt sich – grün, kompakt und modern. Zu einer lebendigen und lebenswerten Stadt gehört ein starkes Zentrum mit vielfältigen Angeboten. Das Innenstadtzentrum soll nicht nur Motor für die Versorgungsfunktion sein, sondern auch vitaler Mittelpunkt und Ort der Begegnung mit einem vielfältigen Dienstleistungs-, Kultur- und Freizeitangebot.

Zahlreiche Projekte zur Belebung und Attraktivitätssteigerung konnten in der jüngeren Vergangenheit bereits realisiert werden. Beispielhaft zu nennen sind hier der SB-Markt an der Kleestraße, das Gesundheitshaus in der Blumenstraße oder auch der Panoramaweg. Neue Projekte wie beispielsweise der Zentrale Omnibusbahnhof oder die Wohn- und Einzelhandelsentwicklung an der Sontumer Straße befinden sich in den Startlöchern. Herausragendes Projekt ist allerdings die geplante Realisierung eines Shopping-Centers im Herzen der Stadt.

In enger Zusammenarbeit mit der Stadt planen die Firmen ECE Projektmanagement GmbH. & Co. KG und die Hanseatische Betreuungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (HBB), die für den Standort Velbert ein gemeinsames Unternehmen gegründet haben, den Neubau eines Shopping-Centers mit maximal 19.900 Quadratmeter Verkaufsfläche. Der Gebäudekomplex wird auf dem Gelände des Europaplatzes zwischen Oststraße und Friedrichstraße errichtet.

Im Baubüro werden die unterschiedlichen Innenstadtprojekte in ihrem Gesamtzusammenhang vorgestellt und nähere Details zur Einbettung des Shopping-Centers in das Gesamtprojekt Innenstadtentwicklung, sowie die Integration der historischen Villa Hermininghaus gegeben. Außerdem können interessierte Bürger einzelne Planungsansichten und Grundrisse einsehen.